

Die Frage der „Familienzuwachsversicherung“.

Von Georg Ebermayer,

Sekretär der Allgemeinen Kunstfürsorge.

Der in unserm Blatte veröffentlichte Vorschlag des geschätzten Verfassers betreffend die Schaffung einer Familienzuwachsversicherung hat, wie aus einer Reihe uns zugegangener Zuschriften hervorgeht, lebhaftes Interesse hervorgerufen. Seinen Gedanken weiter auseinandersetzend, schreibt uns heute Herr Ebermayer wie folgt:

Aus einer schätzenswerten Abhandlung des Dozenten Professor Dr. Heinrich Rauchberg geht hervor, daß in Deutschland wie auch in Oesterreich eine Mutterschaftsversicherung besteht. Sie beschränkt sich aber nur auf eine Entbindung- und Wochenhilfe, während darin für die weitere Erhaltung der Kinder bis zum erwerbsfähigen Alter aber nicht vorgesorgt ist. Außerdem sind nur Frauen, welche Mitglieder einer Krankenkasse sind, dieser Mutterschaftsversicherung teilhaftig. Der überwiegend größere weibliche Bevölkerungsanteil — nahezu sechs Millionen Frauen — hat diese Hilfe nicht. Während weiter in Deutschland die Kosten der Entbindungswochenhilfe für diese im Rahmen der Krankenkasse stehenden Mitglieder vom Staate getragen werden, müssen diese Kosten in Oesterreich von den Krankenkassenbeiträgen selbst bestritten werden und bewegen sich deshalb in so niedrigen Sätzen, daß eine wirkliche Hilfe kaum merklich ist.

Dabei habe ich in meinem Vorschlag die Grenze der Versicherung weiter gezogen, von dem Grundgedanken ausgehend, daß, wenn den Müttern — gleichviel, ob verheiratet oder ledig — wirklich geholfen und so die materielle Schwante, welche sich dem Bevölkerungszuwachs entgegenstellt, niedergelegt werden soll, eben nur eine radikale Hilfe zu einem günstigen Erfolg führen kann. Diese radikale Hilfe kann aber nicht anders gedacht sein, als daß es sämtlichen Personen aller Berufsstände, ob nun verheiratet oder ledig, auch wenn sie keiner Krankenkasse angehören, ermöglicht wird, die zu erwartende Nachkommenschaft für eine fortlaufende Alimentation bis zur eigenen Erwerbsfähigkeit zu versichern.

Die einzuzahlenden und möglichst gering zu bemessenden Prämien müßten dann natürlich je nach Alter und Verdienst abgestuft werden und die versicherten Alimentationsbeiträge in jedem Falle nicht unter der Höhe der demaltes gesetzlich bestimmten gehalten sein. Auf diese Weise würde zum Beispiel der junge Mann von 20 Jahren und keinem Einkommen im Falle einer Alimentationsklage mit einem minderen Betrage belegt werden als der im 30., 40. oder 50. Lebensjahre stehende, dessen Einkommen ein weitmas größeres ist und eine höhere Belastung verträgt.

Die obligatorische Einführung dieser Versicherung wird selbstverständlich für den Anfang auf mannigfache Schwierigkeiten stoßen, sie ließe sich aber

in der Hauptsache gruppenweise nach Berufsständen durchzuführen.

Denken wir immer an das ausgesprochene Interesse des Staates an dem Bevölkerungsaufbau, so ist es klar, daß er in dieser reformatorischen Versicherung vor allen voranzugehen hätte, indem er seine sämtlichen Beamten, Diener und Arbeiter zur Versicherung heranzieht. Zudem er einen entsprechenden Zuschuß für die Entschädigungsleistungen (Alimente) beisteuert, schafft er für seine Beamten, Diener und Arbeiter eine Fürsorge, welche — namentlich bei kinderreichen Familien — weit mehr in die Waagschale fällt als vorübergehende Unterstützungsbeiträge. Solch eine Leistung wird auch von den Empfängern nicht als eine Unterstützung empfunden werden, sondern, da sie ja selbst auch zur Prämienzahlung verpflichtet werden, ihr selbsternobenes Recht darstellen.

Wie sehr diese Form als die richtige anerkannt wird, geht daraus hervor, daß die bayerische Regierung bereits mit einer obligatorischen Familienversicherung im Rahmen der dem bayerischen Verkehrsministerium unterstehenden Beamten und Diener den Anfang gemacht hat.

Dem Staate könnten die Organisationen des kaufmännischen und Gewerbestandes sowie die Industrie für ihre Arbeiter folgen, bei welchen auch durch den von Professor Rauchberg angeregten Lohnzuschlag ein Teil der Kosten gedeckt werden könnte.

Würde solcherart durch die vorläufig freiwillige Versicherung eine Basis geschaffen, so wäre die Umwandlung der freien Versicherung in eine obligatorische eher durchzuführen, um jene Personen zu ergreifen, welche sich dem allgemeinen Interesse entgegenstellen.

Im Oktober dieses Jahres findet in Wien eine Tagung über „Fragen der Kindererziehung“ und der Erweiterung der Sozialversicherung statt. Es ist wohl zu erwarten, daß bei dieser Gelegenheit auch die alle Kreise der Bevölkerung so nahegehende Anregung betreffs Schaffung der „Familienzuwachsversicherung“ mit in Diskussion gezogen werden wird.